

PRESSEMITTEILUNG



Datum: 22.10.2010

Schwarz-Gelb entzieht kommunalen Versorgern den Boden - Geschäftsmodell der Konzerne bestimmt Atom- und Energiepolitik der Bundesregierung

Der Bundesverband bündnisgrüner Bürgermeisterinnen und Bürgermeister führte am 21. und 22.10.2010 seine Jahrestagung in Berlin durch. Nach Berichten unter anderem vom Bundesvorsitzenden **Cem Özdemir** und vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **Fritz Kuhn** fasste Grünkom folgende Beschlüsse:

Energie:

Für Stadtwerke ist das Thema Energieeffizienz und Energieeinsparung schon lange geübte Praxis. Sie haben in der Erwartungshaltung investiert, dass 20.000 Megawatt an Atom-Kraftwerkskapazitäten stufenweise vom Netz gehen. Mit ihrem hohen Anteil effizienter Kraft-Wärme-Kopplung sowie dem Engagement beim Ausbau erneuerbarer Energien leisten die kommunalen Versorger einen unverzichtbaren Beitrag für eine klimaverträgliche, bezahlbare und bürgernahe Energieversorgung. Die getätigten kommunalen Investitionen in neue Kraftwerksanlagen waren bisher auch politisch gewünscht. Doch nun müssen die Stadtwerke feststellen, dass die Bundesregierung das Oligopol der Energiekonzerne bevorzugt.

Der Ausbau von Solar-, Wind- Onshore- und Biomasseanlagen droht bis 2020 um bis zu 85 Prozent gegenüber dem aktuellen Trend einzubrechen. Zudem schädigt das Energiekonzept die hocheffiziente gekoppelte Erzeugung von Wärme und Strom in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), weil der Atomstrom in der Grundlast durch gesetzliche Subventionierung außerhalb jeder Konkurrenz verbilligt wird. Das widerspricht den selbst gesetzten Zielen der Bundesregierung, die KWK auf 25 Prozent und die Erneuerbaren im Strombereich auf 35 Prozent bis 2020 auszubauen.

Stuttgart 21

Angesichts der Massenproteste gegen S21 und der bundesweiten erkennbaren Entfernung der Bürgerinnen und Bürger von den Regierenden fordert Grünkom alle Bundesländer auf, die Durchführung kommunaler und landesweiter Bürgerbegehren und -entscheide nach dem Vorbild Bayerns zu erleichtern.

Für S21 fordert Grünkom die schnellstmögliche Durchführung einer Bürgerbefragung als einzige rechtlich zulässige und ausgleichende Lösung des Konflikts.

Kostenersatz für Kinderbetreuung

Das Urteil des Verfassungsgerichts von NRW zum Kostenersatz der Kinderbetreuung für die Städte demonstriert, wie wichtig die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist.

In NRW und Baden-Württemberg etwa wurden in den vergangenen zehn Jahren 120 Aufgaben von den Ländern auf die Kommunen ohne Kostenersatz übertragen. In beiden Ländern gäbe es keine kommunale Finanzkrise, wäre das nicht geschehen.

Klaus-Peter Murawski
Vorsitzender von Grünkom e.V.
Bürgermeister der Stadt Stuttgart